

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses (08/FiA/2008)  
am 18.11.2008  
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 01.09.2008  
-öffentlicher Teil-  
**0625/2008/1.1**
7. Verwaltungskostenrechnungsbericht 2007  
**0686/2008/1.1**
8. "Kontrakt 2012 - Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten";  
Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin  
**0685/2008/VV/1/1.1**
9. Hebesatzsatzung für 2009  
**0677/2008/1.1**
10. 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung  
**0629/2008/1.1**  
. 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung  
**0629/2008/1.1/1**
11. Umsetzung des Kontraktes 2012;  
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009  
**0651/2008/1.1**
12. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe  
**0691/2008/1.1**
13. Kurbeitrag  
a) Kalkulation 2009  
b) Abrechnung 2007  
**0668/2008/1.1**
14. Fremdenverkehrsbeitrag  
a) Kalkulation 2009  
b) Abrechnung 2006  
**0671/2008/1.1**
15. Dringlichkeitsanträge

16. Anfragen
17. Wünsche und Anregungen
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ratsherr Julius stellt fest, dass von den beratenden Mitgliedern vom Jugendparlament wiederum keiner anwesend ist.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vertreter des Jugendparlaments werden regelmäßig zu den Sitzungen des Finanzausschusses eingeladen.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 01.09.2008  
-öffentlicher Teil-  
0625/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 7 Verwaltungskostenrechnungsbericht 2007  
0686/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2007 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 0551/2008/1.1 in den Finanzausschuss am 01.09.2008 eingebracht. Der Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

In den weiteren Fachausschüssen wurde der Bericht wie folgt behandelt:

Am 18.09.2008 im Bau- und Umweltausschuss:

- Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Am 09.10.2008 im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss:

- Beschluss: Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss nimmt Kenntnis.

Des Weiteren wird der Verwaltungskostenrechnungsbericht am 19.11.2008 im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss behandelt. Der ergangene Beschluss wird dem Protokoll beigefügt.

FBL Harms erläutert, dass es sich bei der heutigen Vorlage des Verwaltungskostenrechnungsberichts 2007 lediglich um einen Rücklauf aus den Fachausschüssen handelt.

In den Fachausschüssen hätten sich keine Bemerkungen zum Bericht ergeben.

Allgemein wird der Verwaltungskostenrechnungsbericht seitens der Politik als eine gute Arbeitsgrundlage bezeichnet.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2007 wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 "Kontrakt 2012 - Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten";  
Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin  
0685/2008/VV/1/1.1

**Sach- und Rechtslage:**

**I. Finanzziele**

1. **Der strukturelle Fehlbetrag von 1,5 Mill. € im Verwaltungshaushalt 2009 wird bis 2012 auf 0 € abgebaut.**

1.1 Zur ersten Verringerung des strukturellen Fehlbetrages werden die in der

interfraktionellen „**Arbeitsgruppe Zukunftssicherung**“ bearbeiteten Konsolidierungsvorschläge 1 - 31 (siehe Nr. IV. des Kontraktes 2012) umgesetzt.

1.2 Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen müssen für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 erarbeitet und umgesetzt werden.

2. Die **langfristigen Schulden** aus Investitionskrediten werden weiter zurückgeführt.

Bis 2012 ist die Kreditaufnahme auf 95 % der ordentlichen Tilgung je Haushaltsjahr beschränkt; **eine Netto-Neuverschuldung wird ausgeschlossen.**

3. Die für die Konsolidierung des städtischen Haushalts vereinbarten Grundsätze finden auch für alle **städtischen Einrichtungen** und die **Wirtschaftsbetriebe** Anwendung. **Doppelstrukturen** sind konsequent abzubauen.

**II. Personalziele**

1. Die jährlichen **Personalkosten** der Stadtverwaltung einschließlich der städtischen Einrichtungen werden bis 2010 mit 11.972.810 € festgeschrieben.

Die vorgenannte Zielgröße berücksichtigt, dass die Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten teilweise in 2008 mit ca. 3 % erwirtschaftet wurden. Ferner wurde der Finanzbedarf aufgrund bestehender und zu erwartender rechtlicher Vorgaben sowie aufgrund bestehender Beschlüsse ermittelt.

**Zielsetzung ist es, die für die Jahre 2011 und 2012 zu erwartenden Tarifsteigerungen durch Ausschöpfen aller möglichen Einsparpotentiale (z.B. auch durch Aufgabenkritik) zu 50 % zu erwirtschaften.**

2. Eines der vom Rat beschlossenen Finanzziele im Kontrakt 2007 war, die **Obergrenze der Planstellen** im Jahr 2007 auf mindestens 240 herabzusetzen. Diese Obergrenze wurde im Jahr 2007 unterschritten, nämlich um 2,8 Stellen. Die Anzahl der Planstellen beträgt demzufolge für 2008 237,2 Stellen. Der Kontrakt 2007 wurde damit erfüllt.

Ab 2009 erhöht sich die Zahl der Planstellen um 7,8 auf 245 Stellen. Die Stellenanhebung ergibt sich aus der bedarfsgerechten Bereitstellung von Personalstunden für den Mensabetrieb (1 Stelle) in der Grundschule „Im Spiet“ und für die Betreuung von I-Klassen (2 Stellen) in der Hauptschule. Ferner sind bedarfs- und gesetzeskonforme Stellen und Stellenanteile (4,8 Stellen) im Zuge der Einrichtung von I-Gruppen, Krippenplätzen und für die Früh- und Spätdienste in den Kindergärten eingeplant worden.

**Zielgröße bis 2012 sollen wieder 240 Planstellen sein. Der Abbau von Planstellen ist fortzusetzen. Dazu werden alle möglichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit der Kostenreduzierung geprüft und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten realisiert.**

**Hiervon kann der Rat „nach oben“ in folgenden Fällen per Beschluss abweichen:**

- Abwendung oder Beseitigung dauerhaft wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Norden
  - Qualitätsverbesserung der bestehenden Aufgaben
  - Wahrnehmung von neuen Aufgaben
  - Wahrnehmung zeitlich begrenzter Projekte
3. Der für die **Personalentwicklung** erforderliche Aus- und Fortbildungsetat wird mit jährlich mindestens 1 % des Personalkostenbudgets (z.Z. 110.000 Euro) garantiert.
  4. **Der Rat verzichtet auf personalwirtschaftliche Eingriffe**, wie Einstellungs- und Beförderungssperren. Die Bürgermeisterin erhält Handlungsfreiheit, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
  5. **Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.**

### III. Modernisierungs- und Stadtentwicklungsziele

Die im Kontrakt 2012 unter II. Nr. 3 aufgeführten Modernisierungsziele und die unter Nr. 4 aufgeführten Stadtentwicklungsziele sind konsequent weiterzuverfolgen.

Bürgermeisterin Schlag nimmt zum Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

In der heutigen Sitzungen liegen Ihnen u. a. die Vorlage „Kontrakt 2012“ und die Vorlage „Umsetzung des Kontraktes 2012 - Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009 - vor. Auf beide Vorlagen möchte ich kurz eingehen.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 den Kontrakt 2007 beschlossen. Der Kontrakt 2007 sieht den Abbau des strukturellen Fehlbetrages in Teilabschnitten bis spätestens zum Jahre 2010 vor. Es wurde seinerzeit unter Finanzziele festgelegt, dass der strukturelle Fehlbetrag bis Ende 2007 auf 3 Mill. Euro abgebaut und mit einem weiteren Kontrakt 2010 die vollständige Reduzierung des strukturellen Defizits bis 2010 erreicht werden sollte. Der strukturelle Fehlbedarf im Haushaltplan 2008 ist mit 1,5 Mill. Euro ausgewiesen. Damit lagen wir um 500.000 Euro besser als ursprünglich geplant.

Bei der Aufstellung des Eckwertes 2009 mussten wir leider feststellen, dass das ehrgeizige Ziel – die Reduzierung des strukturellen Fehls auf 0 Euro bis 2010 – nicht erreicht werden kann. Gestiegene Sach- und Personalkosten, auf die ich gleich noch näher eingehen werde, und Mindereinnahmen im Gewerbesteuerbereich lassen es nicht zu, dass das in 2008 ausgewiesene strukturelle Fehl von 1,5 Mill. Euro in 2009 reduziert werden kann. Im Haushaltsjahr 2009 müssen wir deshalb auf unserem Weg der Haushaltssanierung einmal stagnieren, um dann gemeinsam in den kommenden drei Jahren das angestrebte Ziel zu erreichen. Aus diesem Grunde sieht der Ihnen jetzt vorgelegte **Kontrakt 2012** vor, das strukturelle Defizit in den folgenden Jahren weiter um jeweils 500.000 Euro zu reduzieren.

Wie bereits erwähnt, sind u. a. gestiegene Sach- und Personalkosten dafür ausschlaggebend, dass das angestrebte Finanzziel erst voraussichtlich 2012 erreicht werden kann. Hauptursachen der gestiegenen Ausgaben sind neben allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen, Mehraufwendungen, die größtenteils den Kindergärten und den Schulen zu gute kommen:

So ist die Ausweisung von knapp 8 zusätzlichen Stellen erforderlich und zwar

- 4,8 Stellen für die Kindergärten
- 2 Stellen für die I-Helfer
- 1 Stelle für die Mensakraft

sowie eine stundenmäßige Erweiterung einer Stelle im Bereich der Bibliothek.

Die Mehrausgaben im Sachkostenbereich ergeben sich aus

- 50.000 Euro zusätzlich für das Schulschwimmen
- 140.000 Euro Mehrbelastung durch Zuschüsse für die Kindergärten KVHS, Natur-Kinderwerkstatt und Waldstraße
- 47.500 Euro für das Schulgebäudekataster

Da in 2008 nicht mit einem Überschuss bei der kommunalen Einrichtung „Soziale Betriebe“ gerechnet wird, musste im städtischen Haushalt die entsprechende Einnahmeposition in Höhe von 150.000 Euro gestrichen werden.

Diese Mehrausgaben schmerzen, sie sind aber im Interesse unserer Kinder erforderlich. Wir wollen unsere städtischen Finanzen „Generationengerecht gestalten“. Hierzu bitte ich um Ihre Unterstützung. Unter diesem Schlagwort steht dann auch der Kontrakt 2012: „Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“

Die einzelnen Veränderungen sind in der Sitzungsvorlage „Umsetzung des Kontraktes 2012“ aufgeführt, so dass ich hier nicht im einzelnen darauf einzugehen brauche.

Erfreulich, dass das Haushaltsjahr 2008 mit einem z. Z. kalkulierten Überschuss von 2,7 Mill. Euro abschließen wird. Dieser Betrag beinhaltet u. a. eine Bedarfszuweisung von 1,65 Mill. Euro.

Nach 2006 und 2007 kann auch in diesem Jahr mit einem deutlichen Überschuss gerechnet werden. Damit kann dann das strukturelle Fehl 2009 ausgeglichen und zum zweiten Mal nacheinander ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Wir haben damit viel erreicht, sind aber noch nicht am Ziel der nachhaltigen Haushaltssanierung angekommen. Dieses Ziel müssen wir weiter verfolgen um dauerhaft handlungsfähig zu sein und damit unsere Stadt generationengerecht zu gestalten.

Sie bedankt sich beim Personalrat für die konstruktive Zusammenarbeit bezüglich der Erstellung des Kontraktes und geht davon aus, dass sämtliche diesbezüglichen Sitzungsvorlagen noch in den Fraktionen beraten werden.

Vorsitzender Lütkehus erklärt, dass zunächst der Kontrakt 2012 behandelt werden solle.

Neu sei in diesem Kontrakt 2012 die Deckelung der Kreditaufnahme von bislang 70 auf 95 % der ordentlichen Tilgung. Hintergrund hierfür sei die Streichung der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen, die jetzt in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zugerechnet würden. Diese 95 %-Begrenzung müsse aber die absolute Obergrenze darstellen.

Er erfragte, was der Aus- und Fortbildungsetat, der mit jährlich mindestens 1 % des Personalkostenbudgets (z. Zt. 110.000 €) garantiert werden solle, beinhalte.

FBL Harms antwortet, dass sich dieser Betrag aus der Summierung der Aus- und Fortbildungskosten für alle Bereiche ergebe.

Beigeordneter Willfang bestätigt, dass die Aus- und Fortbildungskosten angemessen seien.

Er kritisiert jedoch, dass der Kontrakt 2012 in AGZ-Sitzungen und damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten worden sei. Eine Beratung in den Sitzungen des Finanzausschusses halte er für sinnvoller.

Bevor über diesen Tagesordnungspunkt beschlossen werde, wünsche seine Fraktion die Beantwortung folgender Fragen:

**Gesundheitsförderung:**

Im Protokoll der AGZ-Sitzung vom 28.10.08 führt Bürgermeisterin Schlag aus: „Zu verzeichnende Krankheitsfälle in fast allen Bereichen seien innerhalb des Hauses ausgeglichen worden.

Frage: Wie hoch war die Anzahl der krankheitsbedingten Fehltag in den letzten 5 Jahren?

**AGZ-Sitzungen:**

Wie hoch sind die Kosten (incl. Personalkosten für die Verwaltung) für die AGZ-Sitzungen in 2008?

**Erhöhung des Gebührentarifs für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen:**

Die Gebührensatzung sieht kein Ermessen für die Erhebung vor. Wurde in der Vergangenheit die Gebührenerhebung konsequent umgesetzt? Wie viel hat z.B. die Sondernutzungserlaubnis für die Eisbahn gekostet? Nach meinen Berechnungen müssten das rd. 12.000 € gewesen sein.

**Großparkplatz Ost:**

Bisher wurde in den Ausschuss-Sitzungen diskutiert, dass der Bau des „großen Ohres“ durch die Reederei Frisia erfolgen soll. Diese Möglichkeit sieht auch der städtebauliche Vertrag vor. Nach neuesten Informationen der Frisia plant die Stadt Norden die Straße (gr. Ohr) selbst zu bauen.

Wie stellt sich die haushaltsrechtliche Abwicklung dar?

Wer übernimmt evtl. anfallende Mehrkosten?

Wer übernimmt die bisherigen Planungskosten der Frisia?

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass laut städtebaulichem Vertrag zwischen dem Straßenbauamt die Stadt für den Bau des „großen Ohres“ zuständig sei, da das Straßenbauamt keine Verträge mit Privatunternehmen schließen dürfe. Sie könne allerdings die Aufgabe an Dritte weitergeben, die dann jedoch die u. a. auch vergaberechtliche Vorschriften zu beachten hätten.

Die Stadt habe sich dann entschlossen, den Bau selbst auszuführen. Die Ausgaben der Stadt würden durch die Einnahmen von der Frisia gedeckt.

Beigeordneter Wiltfang erklärt, er kenne das Vertragswerk, er möchte lediglich die haushaltsmäßige Abwicklung erfahren.

FBL Harms erläutert, dass im Vermögenshaushalt 2009 entsprechende Beträge in Einnahme und Ausgabe für die Annahme und Weiterleitung zu veranschlagen seien.

Bürgermeisterin Schlag sagt eine Beantwortung der noch offenen Fragen bis zur nächsten VA-Sitzung zu.

Ratsfrau Albers stellt fest, dass in der Anlage zum Kontrakt 2012 u. a. die Haushaltsgenehmigungsverfügung des Landkreises vom 13.05.2004 enthalten sei, worin angeregt werde, eine Prüfung der langfristigen Wirtschaftlichkeit hinsichtlich eines evtl. Verkaufs der Stadtwerke vorzunehmen.

Sie möchte wissen, ob es solche Überlegungen noch gebe.

Vorsitzender Lütkehus antwortet, dass ein Verkauf der Stadtwerke nicht diskutiert werde und nicht zur Debatte stehe.

FBL Harms fügt hinzu, dass sich die damalige Verfügung des Landkreises auf den Haushalt 2004 beziehe, als sich die Haushaltssituation noch sehr viel schlechter darstellte.

Der Landkreis verbinde inzwischen seine Haushaltsgenehmigungen nicht mehr mit Auflagen. Der Verkauf der Stadtwerke sei daher kein Thema.

Bürgermeisterin Schlag entgegnet auf die Kritik von Ratsfrau Albers hinsichtlich der Beratung des Kontraktes in nichtöffentlichen Sitzungen, dass die Ergebnisse der AGZ-Sitzungen in öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses bekanntgegeben würden, so dass die Öffentlichkeit durchaus informiert werde.

Beigeordneter Wimberg bittet um Stellungnahmen hinsichtlich der bisherigen Umsetzung zur Vermeidung von Doppelstrukturen, des Verzichts auf personalwirtschaftliche Einwirkungen sowie der der Politik noch verbleibenden Entscheidungsmöglichkeiten bei den Haushaltsberatungen bei bereits beschlossenen Eckwerten.

FBL Harms führt aus, dass hinsichtlich der Vermeidung von Doppelstrukturen die Durchführung der Lohnbuchhaltung für die Wirtschaftsbetriebe zu nennen sei. Außerdem gebe es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und den Wirtschaftsbetrieben.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Politik bezüglich der Personalwirtschaft sowohl den Höchstbetrag der Personalausgaben als auch die Obergrenze der Planstellen festlege. Außerdem werde der Politik quartalsweise Informationen über Personalangelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Nach Beschluss der Eckwerte könnten bei den Haushaltsberatungen noch Verschiebungen innerhalb der Budgets festgelegt werden. Die Entscheidungsmöglichkeiten der Politik im Verwaltungshaushalt seien deshalb so gering, weil die zu verteilende Finanzmasse sehr gering sei.

Beigeordneter Wilfang vertritt die Ansicht, dass städtebauliche Ziele nicht unbedingt in den Kontrakt 2012 gehören.

Bürgermeisterin Schlag stellt fest, dass offensichtlich der politische Wunsch bestehe, Ziffer 4 (Stadtentwicklungsziele) aus dem Kontrakt 2012 zu entfernen.

#### **Der Finanzausschuss beschließt:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in den Fraktionen verwiesen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **zu 9 Hebesatzsatzung für 2009 0677/2008/1.1**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist auch die moderate Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer erforderlich. Diese Forderung wurde in den vergangenen Jahren immer wieder von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung und von dem Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Kultur gestellt (zuletzt durch Bescheid vom 03.07.2008). Diese Maßnahmen wurden in den Entwurf des vom Rat zu beschließenden Kontraktes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit aufgenommen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lauten wie folgt:

##### **I. Grundsteuer A:**

Ein Vergleich der Hebesätze mit anderen Städten zeigt, dass sich die Stadt Norden bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) mit einem Hebesatz von 330 % im unteren Bereich befindet. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann auf eine moderate Steuererhö-

hung nicht verzichtet werden.

Nachstehend der Vergleich mit anderen Städten (Stand: 2008)

<b>Hebesatz Grundsteuer A</b>	<b>Stadt</b>
450 %	Bremervörde
420 %	Osterholz-Scharmbeck
410 %	Brake
385 %	Aurich
380 %	Jever
380 %	Nordenham
340 %	Varel
330 %	Wittmund
320 %	Emden
300 %	Leer

Der Landesdurchschnittshebesatz (2007) der entsprechenden Gemeindeklasse beträgt für die Grundsteuer A = 340 Punkte.

Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung die Stadt aufgefordert, den Hebesatz mindestens dem Landesdurchschnitt anzugleichen. Ebenfalls hält das Nds. Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der Bedarfszuweisung die Erhöhung für geboten. Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A um 20 Punkte vorzunehmen und ab dem 1.1.2009 auf 350 % festzusetzen.

## **II. Gewerbsteuer:**

Der Hebesatz der Gewerbsteuer wurde am 01.01.1972 von 320 auf 358 Punkte erhöht. Im Jahr 1995 wurde der Hebesatz minimal von 358 auf 360 Punkte angehoben. Da zwischenzeitlich alle anderen Steuersätze angehoben wurden, sollte auch eine maßvolle Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbsteuer in Betracht gezogen werden.

Der Landesdurchschnitt der entsprechenden Gemeindeklasse im Jahr 2007 lag bei 362 Punkten.

Nachstehend ein Vergleich mit anderen Städten (Hebesätze 2008).

<b>Hebesatz 2008</b>	<b>Stadt</b>
420 %	Emden
420 %	Osterholz-Scharmbeck
390 %	Brake
380 %	Jever
380 %	Nordenham
375 %	Aurich
370 %	Varel
350 %	Bremervörde
350 %	Leer
330 %	Wittmund

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer von 360 auf 370 Punkte vorzunehmen. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,78 %.

Zur Umsetzung dieser vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen wird eine Hebesatzsatzung vor-

gelegt (siehe Anlage).

Die im Kontrakt 2012 aufgeführte Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führte zu einer Diskussion über unterschiedliche steuerrechtliche Möglichkeiten der verschiedenen Unternehmensarten, die Steuererhöhung bei der Einkommensteuerfestsetzung zu kompensieren.

Beigeordneter Wilffang ist der Meinung, dass wegen der Standortauswahl der Unternehmen die Hebesätze der Umlandgemeinden zu berücksichtigen seien.

Vorsitzender Lütkehus bittet die Verwaltung, eine Liste über die entsprechenden Hebesätze zu erstellen.

Beigeordneter Wilffang möchte eine Aufstellung aller Gewerbesteuerpflichtigen nach Unternehmensarten, um feststellen zu können, für wie viele Unternehmen die Gewerbesteuererhöhung eine tatsächliche Belastung darstelle.

Ratsherr Julius möchte wissen, wie viel von den 150.000 € geschätzten Mehreinnahmen durch die Hebesatzanhebung bei der Stadt verbleibe.

FDL Behrens erklärt, dass die Berechnung der abzuführenden Umlagen hebesatzneutral erfolge. Statt des eigenen Hebesatzes werde hierfür ein landesdurchschnittlicher Wert zu Grund gelegt. Die geschätzte Mehreinnahme bleibe somit in voller Höhe bei der Stadt.

#### **Der Finanzausschuss beschließt:**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **zu 10 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung 0629/2008/1.1**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Grundsatzurteil vom 30.06.1999 (BVerwG 8 C 6.98) die bis dahin gängige gemeindliche Praxis, die Zweitwohnungssteuer bei Vorliegen von Eigennutzung, egal welchen Umfangs, auf der Basis der Jahresrohmierte voll zu erheben, in Frage gestellt.

Aufgrund dieses Urteils hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 15.12.1999 nachstehende Regelungen unter § 4 Abs. 3 in der Zweitwohnungssteuersatzung aufgenommen:

Bei von vornherein vertraglich befristeter Eigennutzungsmöglichkeit der Wohnung ermäßigt sich der Steuersatz

bei einer Eigennutzungsmöglichkeit  
bis zu sechs Monaten auf

75 % des vollen Steuersatzes

bei einer Eigennutzungsmöglichkeit

bis zu drei Monaten auf 50 % des vollen Steuersatzes

bei einer Eigennutzungsmöglichkeit  
bis zu einem Monat auf 25 % des vollen Steuersatzes

Zwischenzeitlich liegen verschiedene Urteile vor, die die Ermäßigung des Steuersatzes einschränken. Hiernach kommt der Satzungsgeber den Anforderungen an eine dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechende Besteuerung dadurch nach, dass bei einer Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von bis zu zwei Wochen der Steuersatz 25 %, von bis zu einem Monat 50 % und von bis zu zwei Monaten 75 % der Steuersätze nach § 4 Abs. 1 beträgt. Eine derartige Staffelung der Steuersätze ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH vom 04.04.2006, 4 N 05.2249) verhältnismäßig.

Es liegen jährlich zwar nur ca. 20 bis 30 Anträge auf Ermäßigung vor, die Umsetzung der Ergebnisse der Rechtsprechung werden jedoch im Sinne der Steuergerechtigkeit für erforderlich gehalten. Gleichzeitig werden voraussichtlich ca. 2.500 Euro an Mehreinnahmen erwartet.

Die der Rechtsprechung angepassten Eigennutzungsmöglichkeiten sind in der 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norden eingearbeitet.

Gleichzeitig wird die Höchstgrenze der Geldbuße (§ 8 Abs. 3 Zweitwohnungssteuersatzung) den Vorschriften des NKAG angepasst (neu geglätteter Betrag von 10.000 Euro; nach Euro-Umrechnungskurs 10.225,83 Euro).

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

Der Satzung zur 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norden in der beige-fügten Fassung wird zugestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung  
0629/2008/1.1/1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist auch eine moderate Erhöhung der Zweitwohnungssteuer erforderlich. Im Entwurf des vom Rat zu beschließenden Kontraktes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde empfohlen eine Anhebung der Steuersätze um ca. 6 % vorzunehmen und zwar bei einem

Mietaufwand bis zu 1.840 Euro	von 170 auf 180 Euro
Mietaufwand von 1.841 bis zu 3.680 Euro	von 340 auf 360 Euro
Mietaufwand von 3.681 bis zu 5.520 Euro	von 510 auf 540 Euro
Mietaufwand über 5.520 Euro	von 680 auf 720 Euro

Durch diese Maßnahme wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 Euro gerechnet.

FDL Behrens erläutert die Sitzungsvorlage.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

Der Satzung zur 4. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norden in der beige-fügten Fassung vom 31.10.2008 wird zugestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 11 Umsetzung des Kontraktes 2012;  
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009  
0651/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**1. Einführung**

Gemäß § 82 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt **soll** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann ein Ausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. ständig fortzuschreiben.

Die Zwischenziele des vom Rat am 22. Juni 2004 beschlossenen Kontraktes 2007 für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 wurden wie folgt erfüllt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Zwischenziel des Kontraktes 2007</b> (struktureller Fehlbedarf)	<b>Haushaltsplan</b> (struktureller Fehlbedarf)	<b>Rechnungsergebnis</b> (strukt. Fehlbeitrag/Überschuss)
2005	4.800.000 Euro	4.728.000 Euro	- 1.706.722,89 Euro
2006	4.000.000 Euro	3.990.500 Euro	+ 2.389.094,76 Euro
2007	3.000.000 Euro	2.650.200 Euro	+ 4.307.803,25 Euro
2008	2.000.000 Euro	1.501.500 Euro	+ 2.700.000,00 Euro*

\*) voraussichtlicher Überschuss

Von dem genannten Überschuss des Haushaltsjahres 2007 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.501.500 Euro zur Deckung des Fehlbedarfs 2008 verwendet, so dass erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte.

Aufgrund der Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.650.000 € und Mehreinnahmen bei den Zinsen und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wird das Rechnungsergebnis 2008 aus momentaner Sicht – wie oben dargestellt - voraussichtlich bei ca. + 2.700.000 Euro liegen.

Wegen rückläufiger Einnahmeerwartungen, insbesondere im Gewerbesteuerbereich, sowie Mehrausgaben bei den Sach- und Personalkosten, deren Entstehung nachfolgend näher erläutert werden, kann das Zwischenziel des „Kontraktes 2007“ - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs für 2009 auf 1 Mill. Euro - nicht erreicht werden.

Daher wurde von der Verwaltung der mit der interfraktionellen „Arbeitsgruppe Zukunftssiche-

rung“ (AGZ) vorbereitete „Kontrakt 2010 – Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“, mit dem die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung definiert wird, als „Kontrakt 2012“ überarbeitet. Dieser sieht für 2009 ein strukturelles Fehl in Höhe von 1.500.000 € vor.

Ziel dieses Kontraktes ist es, das strukturelle Fehl in drei weiteren Schritten (2010 = 1.000.000 €, 2011 = 500.000 €) bis zum Haushaltsjahr 2012 vollständig abzubauen.

## **2. Übersicht der Budgets**

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die Zuschussbedarfe der Fachbudgets ersichtlich:

	<b>Fachbudgets</b>	<b>Zuschuss 2009</b>	<b>Zuschuss 2008</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
0	Gemeindeorgane, RPA, GIB	781.700	779.800
1	Interne Dienste	2.478.400	2.419.300
2	Ordnung, Soziales, Schule, Kultur	5.687.400	5.105.600
3	Planen, Bauen, Umwelt	4.039.800	3.937.900
00	Allgemeine Finanzen	- 12.987.300	- 12.242.600
	Sollfehlbedarf	0	0
	Struktureller Fehlbedarf	1.501.500	1.501.500

## **3. Erläuterungen zu den Fachbudgets**

### Unterbudget 1-2 (Organisation/Baubetriebshof)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2008 die Verwaltung beauftragt, für den Ortsteil Norddeich die Anerkennung als „Nordseeheilbad“ zu beantragen (Beschl.-Nr. 0616/2008/1.2). Hierzu ist die Einholung mehrerer Gutachten erforderlich. Die Kosten hierfür werden in 2009 ca. 50.000 € betragen.

Für die vorgesehene Fortführung der bereits begonnenen verwaltungsweiten Einführung der elektronischen Archivierung wird ein Betrag in von ca. 28.000 € (Lizenz- und Softwarepflegekosten) benötigt.

### Sonderbudget 2-1-2 (KE Friedhof)

Da in 2009 erheblich weniger Erbgrabveranlagungen durchzuführen sein werden als in 2008, war eine Mindereinnahme in Höhe von 60.000 € einzukalkulieren.

### Unterbudget 2-2 (Jugend/Schule/Sport/Kultur)

Aufgrund des neuen Mietvertrages mit den Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich der Nutzung des Frisia-Bades für das Schulschwimmen war eine Kostensteigerung in Höhe von 50.000 € einzuplanen.

Durch den vorgesehenen Abschluss des Vertrages mit der KVHS zur Wahrnehmung der Aufgabe „Veranstaltungen der Landesbühne Niedersachsen Nord“ entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000 €.

Außerdem war eine Umlagenerhöhung für den Zweckverband Landesbühne in Höhe von 6.500 € zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Zuschüsse für die Kindergärten KVHS, Natur-Kinder-Werkstatt und Waldstraße sind neue Verträge zu schließen. Der zuständige Fachdienst rechnet mit einer Mehrbelastung von ca. 140.000 €.

Für die Erstellung des Gebäudekatasters für Schulen waren 47.500 € zusätzlich einzukalkulieren.

Da bei der kommunalen Einrichtung Soziale Betriebe für 2008 nicht mit einem Überschuss gerechnet wird, wurden hinsichtlich der Position „Erstattung von den Sozialen Betrieben“ 150.000 € weniger eingeplant.

Hinsichtlich der Zuweisung des Landkreises für die Kindertagesstätten freier Träger werden im Vergleich zu 2008 30.000 € mehr erwartet.

#### Unterbudget 3-1 (Stadtplanung und Bauaufsicht)

Für das Projekt E-Government (AGZ-Vorschlag Modernisierungsziel) wurden zusätzlich 15.000 € kalkuliert.

#### Unterbudget 3-3 (Unterbudget Umwelt und Verkehr)

Wegen des fast vollständigen Wegfalls der Verkehrsüberwachung im Hafen Norddeich waren Mindereinnahmen in Höhe von 15.000 € zu berücksichtigen.

Für die Unterhaltung der Brennstellen waren aufgrund der in der vertraglichen Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben enthaltenen Preissteigerungsklausel 20.000 € mehr einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten wurden für Beleuchtungskosten 10.000 € zusätzlich eingerechnet.

#### Personalausgaben

Bei den Personalausgaben kommt es zu Steigerungen aufgrund des Tarifabschlusses in Höhe von 7,9% für 2008 und 2009. Drei Prozentpunkte können in 2008 noch aufgefangen werden, 275.000 Euro (4,9%) sind in 2009 zu veranschlagen.

Hinzu kommen erhöhte Belastungen bei der Nds. Versorgungskasse (144.600 Euro) und erwartete Tarifsteigerungen bei den Beamten (3,5%).

Zusätzlich werden für 2009 drei Planstellen für den Schulbereich (I-Helfer und Mensa Spietschule) geschaffen und der Personalaufwand für die Stadtbibliothek gesteigert.

Die Kalkulation der Personalausgaben für den städtischen Haushalt ergab daher eine Erhöhung von bisher 7.451.000 € auf 7.991.000 €.

Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 105.000 €.

### **4. Allgemeine Finanzen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Eckwerte 2009 Euro</b>	<b>Haushalt 2008 Euro</b>	<b>Ergebnis 2007 Euro</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>			
Zinsen	354.900	407.200	490.663
Dividenden	3.900	3.900	4.236
Konzessionsabgaben	1.575.000	1.250.000	1.177.376
Grundsteuer A	196.000	185.000	187.396
Grundsteuer B	3.540.000	3.540.000	3.454.295
Gewerbsteuer	5.450.000	5.700.000	8.332.030
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.190.000	4.820.000	4.658.228
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	710.000	680.000	663.032
Vergnügungssteuer	100.000	100.000	45.688
Hundesteuer	105.000	104.000	105.255
Zweitwohnungssteuer	340.000	315.000	320.270
Fremdenverkehrsbeiträge	345.000	305.000	356.831
Kurbeiträge	1.800.000	1.700.000	1.885.573
Schlüsselzuweisungen	5.390.000	4.841.000	5.110.904
Zuw. für Aufgaben des über- tragenen Wirkungskreises	602.000	588.000	597.889
Abschreibungen	24.500	24.500	24.500
Erst. aus Wirtschaftspl. SEN	3.000	3.000	3.141
Bedarfszuweisung	0	0	2.100.000
Zuführung vom Vermögens- haushalt	1.651.500	1.501.500	17.830.000
Summe der Einnahmen:	27.380.800	26.068.100	47.347.307
<b><u>Ausgaben</u></b>			
Zinsen	590.000	690.000	868.536
Abführung des Kurbeitrags	1.800.000	1.700.000	1.885.573
Kostenant. Straßenreinigung	3.500	3.500	0

Gewerbesteuerumlage	1.260.000	1.040.000	1.574.290
Kreisumlage	9.700.000	9.242.000	8.718.472
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.040.000	1.150.000	4.949.537
Summe der Ausgaben (ohne Deckung SFB):	14.393.500	13.825.500	17.996.408
Überschuss strukturell	12.987.300	12.242.600	29.350.899
Deckung v. Sollfehlbeträgen	0	0	18.339.931
Saldo einschl. Deckung SFB	12.987.300	12.242.600	11.010.968

Die allgemeinen Finanzen schließen somit mit einem Überschuss in Höhe von **12.987.300 €** ab.

### **Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Budgets „Allgemeine Finanzen“**

#### **Einnahmen**

Die Kalkulation der Zinseinnahmen für Festgelder musste um ca. 140.000 € reduziert werden, da der mittelfristige Kassenkreditvertrag über 5 Mill. Euro im September 2008 endete und somit keine Beträge zur Festgeldanlage in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

In den 90er Jahren wurde die Konzessionsabgabe der Stadtwerke teilweise zur Erhöhung des Eigenkapitals verwandt. Nachdem die Eigenkapitaldecke der Wirtschaftsbetriebe ausreichend war, liefen dort noch an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgaben in Höhe von 1.535.000 Euro auf, die nach Abstimmung mit der neuen Geschäftsführung in den kommenden fünf Jahren (2009 335.000 Euro und ab 2010 jeweils 300.000 Euro) nachgezahlt werden. Hierzu wird nach Abstimmung der Einzelheiten mit den Wirtschaftsbetrieben noch eine gesonderte Sitzungsvorlage gefertigt.

Die aufgrund aktueller Gewerbesteuermessbescheide errechneten Gesamtvorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 ergeben, dass der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr zunächst um 400.000 € zu kürzen war.

Die im Entwurf des „Kontraktes 2012“ enthaltene Konsolidierungsmaßnahme „Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 370 %“ ergibt Mehreinnahmen von ca. 150.000 €, so dass sich der Gewerbesteueransatz 2009 auf 5.450.000 € beläuft (Kürzung = 250.000 €).

Einkalkuliert sind außerdem zu erwartende Mehreinnahmen aufgrund der Maßnahmen „Erhöhung des Grundsteuer A – Hebesatzes auf 350 % (= 11.000 €) und „Erhöhung der Zweitwohnungssteuer“ (= 20.000 €).

Da sich die Schlüsselzuweisungen 2009 u. a. auf der Grundlage des Realsteuer- istaufkommens im Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 berechnet, in dem noch relativ hohe Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen waren (insbesondere im IV. Quartal 2007), ergibt sich Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 101.000 €.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2009, das voraussichtlich im Dezember 2008 vom Landtag beschlossen wird, sieht u. a. die Streichung der Investitionsbindung für 12,3 % der Schlüsselzuweisungen vor, so dass die Zuweisung in voller Höhe im Verwaltungshaushalt zu ver-

anschlagen ist.

Dadurch konnte der entsprechende Ansatz um ca. 650.000 € erhöht werden, wodurch sich letztendlich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 549.000 Euro ergab.

Die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erlauben eine Anhebung gegenüber den Haushaltsansätzen 2008 um 370.000 € bzw. 30.000 €.

Der bereits unter Ziffer 1 genannte voraussichtliche Überschuss des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 2.700.000 € ist gemäß § 22 GemHVO an den Vermögenshaushalt, der Überschuss des Vermögenshaushalts an die allgemeine Rücklage abzuführen.

Im Haushaltsjahr 2007 wurde für die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden (SEN) ein Erlös in Höhe von 17.830.000 € erzielt. Dieser Betrag basierte auf das Ergebnis der Vermögensrechnung 2006 der damaligen kommunalen Einrichtung Abwasserbeseitigung. Da bislang einige Abrechnungen für Maßnahmen im Kanalbaubereich, die noch im Jahre 2006 ausgeführt wurden, bislang nicht vorlagen, wird sich das Ergebnis noch um ca. 150.000 € erhöhen.

Dieser Betrag ist im Vermögenshaushalt 2009 als Einnahme und gleichzeitig als Zuführung zum Verwaltungshaushalt zu veranschlagen, da der Erlös zur Deckung des Sollfehlbetrages zu verwenden ist.

Die vorgesehene Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.651.500 €, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts 2009 benötigt wird, setzt sich zusammen aus dem o. g. Restlös Abwasserbeseitigung sowie aus einem Teilbetrag des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2008 in Höhe von 1.501.500 €.

Der Restbetrag des voraussichtlichen Überschusses 2008 verbleibt im Vermögenshaushalt zur Deckung von Investitionen.

### **Ausgaben**

Die Ausgabeposition Gewerbesteuerumlage wurde um 220.000 € erhöht. Die Umlage für das vierte Quartal entspricht in der Höhe der für das dritte Quartal. Im dritten Quartal 2008 erfolgten aufgrund erheblicher Steuerrückzahlungen Umlageerstattungen. Folglich wurde auch im vierten Quartal eine Erstattung vorgenommen. Da im vierten Quartal jedoch wieder Gewerbesteuererinnahmen erzielt wurden, sind Nachzahlungen in 2009 für 2008 zu leisten.

Durch die Mehreinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer sowie durch die Gewerbesteuermehreinnahmen im o. g. Berechnungszeitraum (vgl. Schlüsselzuweisungen) erhöhte sich die Steuerkraftmesszahl, die wiederum Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hat. Der Ansatz wurde daher um 458.000 € höher kalkuliert als im Vorjahr.

Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt beinhaltet die ordentliche Tilgung von Krediten. Durch den stetigen Abbau der Verschuldung konnte dieser Ansatz um 110.000 € reduziert werden. Die Zinsausgaben für den Kreditmarkt wurden aus dem gleichen Grund um 39.000 € gekürzt.

Die Kalkulation der Zinsen für äußere Kassenkredite ergab eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 40.000 €.

FBL Harms erläutert, dass immerhin ein ausgeglichener Haushalt 2009 vorgelegt werde.

Er weist im Zusammenhang der Diskussion um die Entscheidungsfreiheit der Politik bei den Haushaltsberatungen darauf hin, dass die Budgetierung nicht in Verbindung mit der Konsolidierung eingeführt worden sei, sondern wegen der Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden. In den Fachausschüssen gebe es Möglichkeiten, nach dem Eckwertebeschluss noch Um-

schichtungen vorzunehmen.

Das strukturelle Fehl könne bis zu den Haushaltsberatungen evtl. noch etwas heruntergefahren werden.

Die Veränderungen in den Fachbudgets sowie die detaillierten Erläuterungen hierzu könnten der Sitzungsvorlage entnommen werden.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in den Fraktionen verwiesen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe  
0691/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Sanierungsvertrag mit der Baubecon läuft zum 31.12.2008 aus. Gleichzeitig endet der Überziehungskreditvertrag zwischen der Baubecon und der Sparkasse. Mit diesem Kredit, wofür die Stadt die Zinsen erstattet, wurde seinerzeit die Sanierungsmaßnahme „Am Markt“ vorfinanziert. Inzwischen sind die Anlieger zu entsprechenden Ausgleichsbeträgen veranlagt worden, mit denen der Kredit getilgt wird. Von der Gesamtveranlagungssumme in Höhe von 518.426,00 € sind bisher 334.682,00 € eingegangen. Die ausstehenden Forderungen werden wegen Widerspruchs oder aufgrund von Stundungsanträgen voraussichtlich bis zum Jahresende nicht eingehen.

Um das Treuhandkonto bis zum Ende des Jahres ausgleichen zu können, wird daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 185.000 € benötigt.

FDL Behrens gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

-

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 6150.98700 (Weiterleitung Ausgleichsbeträge an das Treuhandvermögen) in Höhe von 185.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6150.36700 (Ablösung von Ausgleichsbeträgen) über 185.000 €.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

Bürgermeisterin Schlag und Beigeordneter Wimberg verlassen um 18.30 Uhr die Sitzung.

**zu 13 Kurbeitrag**  
**a) Kalkulation 2009**  
**b) Abrechnung 2007**  
**0668/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Jahr 2009 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Kurbeitrages 2009
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2009
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2009

Des weiteren wird die Abrechnung für 2007 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Kurbeitrages 2007
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2007
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2007

FDL Behrens erklärt, dass man mit den Berechnungen im „grünen Bereich“ liege.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

1. Der Kurbeitragskalkulation für 2009 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.
2. Der Abrechnung 2007 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Fremdenverkehrsbeitrag**  
**a) Kalkulation 2009**  
**b) Abrechnung 2006**  
**0671/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Jahr 2009 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2009
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2009
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2009

Des weiteren wird die Abrechnung für 2006 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2006
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2006
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2006

FDL Behrens teilt mit, dass aufgrund eines Urteils des VG Oldenburg, das in der vergangenen Woche veröffentlicht worden sei, es vielleicht erforderlich werde, im kommenden Jahr eine überarbeitete Kalkulation vorzulegen.

Das Urteil sage aus, dass alle Vermieter von Geschäftsräumen und auch von Wohnungen, die dauervermietet sind, zum Fremdenverkehrsbeitrag heranzuziehen seien. Die betroffene Gemeinde werde wahrscheinlich Berufung beim OVG Lüneburg einlegen.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2009 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.
2. Der Abrechnung 2006 vom 28.10.2008 wird zugestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 15 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**zu 16 Anfragen**

Keine.

**zu 17 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.